

G. Blach

Schulleiter Heinrich-Schliemann-Gymnasium,

Berlin-Pankow
Dunckerstraße 64
10439 Berlin

Telefon: +49 30 446895-0

E-Mail: blach@hsg-berlin.de

Internet: <http://www.hsg-berlin.de>



Berlin, den 26.09.2020

Stellungnahme zu den Diskussionen zum Datenschutz an unserer Schule bezüglich des Beschlusses der Schulkonferenz vom 23.06.2020 *MS Office 365 Teams* als einheitliche Lernplattform einzuführen

Liebe Eltern,

ich schreibe diese ausführliche Stellungnahme, weil die Berliner Datenschutzbehörde mich aufgefordert hat, auf ein „Auskunftsersuchen und Anhörung wegen eines mutmaßlichen Datenschutzverstoßes“ zu antworten. Ich hoffe nicht, dass wir im Ergebnis unsere Entscheidung revidieren müssen. Sollte dies der Fall sein, werden wir vermutlich auf den Stand der Kommunikation vor den Sommerferien zurückfallen. Ich schreibe Ihnen auch, weil darin die zögerliche Umsetzung des Beschlusses der Schulkonferenz begründet liegt, die von zahlreichen Eltern zu Recht kritisiert wird.

Bitte haben Sie Verständnis, dass ich auf einzelne Fragen zu dieser Thematik nicht antworten kann.

Diskussionen zum Datenschutz in den Schulen werden sehr oft aus drei Gründen geführt.

So gibt es Bestrebungen einzelner KuK, sich vor der Einführung von Neuem und Ungewohntem zu schützen. Diese Bestrebungen werden nach meiner Beobachtung tendenziell immer schwächer und spielen an unserer Schule kaum noch eine Rolle.

Zweitens gibt es Personen, die aus eher ideologischen oder auch prinzipiellen Erwägungen heraus großen Konzernen (Google, Microsoft, ...) den Zugang zu den Schulen nicht ermöglichen wollen.

Das deutlich größere Problem entsteht drittens durch Kräfte, die auf einem absoluten Datenschutz bestehen. Ausschließlich zu diesem Punkt möchte ich mich äußern.

Was meine ich mit „absolutem“ Datenschutz? Der Standpunkt der Anwälte und vermutlich auch der Datenschutzbeauftragten ist ganz klar: Wenn die Schule die Gesetze, hier hauptsächlich die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), nur zu 90% z.B. bei der Einführung einer Lernplattform erfüllt, dann ist der Schutz nicht absolut und die Schule bzw. deren Verantwortliche können entsprechend juristisch verfolgt werden, da sie gegen die DSGVO verstoßen.

Schon immer wurden personengebundene Daten in Schulen verarbeitet, deren Schutz niemals absolut war. Ich kenne z.B. ein Gymnasium in Berlin, das die Daten der Lehrkräfte auf Karteikarten speichert, die erst kürzlich bei einem Einbruch entwendet wurden. Der Schutz von Daten durch die Schule, die Schulleitungen und die Lehrkräfte kann niemals absolut sein. Sie alle sind verpflichtet die Daten, so gut es ihnen aufgrund

ihrer Ausbildung, Erfahrungen und der zur Verfügung gestellten Mittel möglich ist, zu schützen. Wenn die Schule digitale Werkzeuge im Unterricht oder als Hilfsmittel für die Arbeit mit den SuS einsetzt, dann sind die Daten, die dabei gespeichert oder verarbeitet werden nicht zu 100% sicher. Wenn Eltern, Anwälte, Lehrkräfte oder Vorgesetzte von den Schulleitungen einen absoluten Schutz der Daten fordern, so ist dies nichts anderes als die Verhinderung des Einsatzes digitaler Werkzeuge in der Arbeit mit den SuS und sogar der Kommunikation zwischen Lehrkräften, ihren SuS und deren Eltern.

Tatsächlich verstoßen wir alle ständig und schon sehr lange gegen den Datenschutz. Wenn unsere KuK mit den Eltern per E-Mail kommunizieren, Fehlzeiten, Entschuldigungen und auch Zensuren zusammen mit den Namen ihrer SuS auf ihren privaten Rechnern speichern, dann ist es ihnen nur möglich, diese Rechner vor Zugriff von Unberechtigten zu sichern, wenn Sie über ein hohes technisches Wissen verfügen und alleine leben. Die Daten sind nur so sicher, wie die Daten auf den Rechnern der KuK sicher sind.

Schulen können und müssen die Daten der Lehrkräfte und ihrer SuS schützen. Dies kann aber immer nur verhältnismäßig, also so gut es uns möglich ist, sein. Fortbildungen, IT-Mitarbeiter, die in den Schulen präsent sind, und eine entsprechende Infrastruktur in den Schulen könnten hier helfen.

Nach den Schulschließungen im Frühjahr und den, nun im Herbst wieder steigenden, Infektionszahlen für Covid-19 stellt sich nun dieses Problem in herausragender Weise. Die Schulen selbst, die SuS und insbesondere deren Eltern fordern mit Recht, dass die Schule ein verbindliches, verlässliches und sicheres System einsetzt, das für den Fall, dass SuS nicht im Präsenzunterricht unterrichtet werden können, schnell zur Verfügung steht. Da es an den Schulen keine Spezialisten für diese Fragen gibt, sind diese auf professionelle Systeme mit sehr gutem Service angewiesen. Deshalb ist die Akzeptanz eines konkreten Systems durch die Beteiligten eine wichtige Grundlage der Entscheidungen der Schulen. Diese Akzeptanz, die Verlässlichkeit und der Service von Microsoft waren die wichtigsten Gründe für die Gremien unserer Schule sich für *MS Office 365 Teams* zu entscheiden.

Wenn ich von Eltern oder Anwälten dann Fragen erhalte, deren Beantwortung in aller Regel technisches oder juristisches Spezialwissen voraussetzt, kann ich nur darauf verweisen, dass ich diese Fragen oft nicht beantworten kann. Das wäre Aufgabe von entsprechenden Spezialisten, die mir und den Schulen in Berlin nicht zur Verfügung stehen.

Der Jurist Peter Hense, Spezialist für IT, Datenschutz, Marken- und Wettbewerbsrecht, sagt in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung ^(*) auf die Frage:

„Wäre es denn so kompliziert, die Rechtslage im Fall Microsoft zu klären?

Trivial ist es nicht. Die Analyse einer Software wie Office365, wovon MS Teams ja Bestandteil ist, gestaltet sich technisch hochaufwendig. Sie erfordert Expertise von spezialisierten Technikern und Juristen. Und eine ernsthafte Prüfung hätte auch gravierende Auswirkungen. Sie könnte Teile der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung zum Erliegen bringen...

... weil die fast ausschließlich mit Microsoft-Produkten arbeitet?

Ja, wenn das Ergebnis "rechtswidrig" lautet, müsste man das abschalten und ersetzen. Das ist auf die Schnelle nicht machbar - wegen des Quasi-Monopols von Microsoft in den Amtsstuben."

So ist es. In vielen Schulen, nicht nur in Bayern, sondern auch in Berlin, wird *MS Office 365* verwendet und auch in vielen Verwaltungen der Stadt, den Universitäten und

anderen Institutionen. Auch das mag ein Grund sein, dass sich die Verantwortlichen für die Schulen „abducken“. Peter Hense sagt in dem genannten Interview dazu: *„Man könnte E-Learning auch gesetzlich regeln und legalisieren. Stattdessen schickt man überforderte Schulen in einen Papierkrieg mit besorgten Eltern.“*

Bleibt der Hinweis auf alternative Systeme wie *Nextcloud*, *BigBlueButton*, den *Lernraum Berlin* und viele andere, die ich auch in vielen E-Mails erhalten habe. Selbstverständlich würden wir gern solche Systeme nutzen. Sie erfordern aber häufig Expertise an den Schulen, sie einzurichten, und/oder es fehlt der Service, die Zuverlässigkeit, die finanziellen Mittel und Akzeptanz in der Nutzung. An anderen Schulen kann dies durchaus möglich sein. Vielleicht weil sie in ihrem Kollegium KuK haben, die diese Expertise mitbringen. An unserer Schule ist dies leider nicht der Fall.

gez. G. Blach

* <https://www.sueddeutsche.de/bildung/schule-datenschutz-1.4979575>